

## Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

### für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe für das Schuljahr 2017/18

#### Aufnahme in Mittlere und Höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung

1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Fachschulen),
2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere Lehranstalt für Mode, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung für eine der oben genannten Schulformen beginnt am **03. Februar 2017**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an der Schule anzumelden, die tatsächlich den **Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS, 1. Klasse BMHS, höhere Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. auf der Schulhomepage einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite [www.lsr-noe.gv.at](http://www.lsr-noe.gv.at) finden Sie unter dem Link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich des Landesschulrates für NÖ stehen.

#### Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Sekretariates.

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang an den oben genannten Schulformen.

Fristen/Termine	Vorgang
FR 03.02.2017 (08-14 Uhr)  und von  <b>MO 13.02. bis FR 24.02.2017 (08-15 Uhr)</b>  <b>Achtung:</b> ausgenommen Semesterferien 06.02.-10.02.2017	<b>Anmeldung:</b> Zur <b>Anmeldung ist die Original-Schulnachricht, eine Kopie derselben, der Anmeldebogen, der Elternfragebogen und eine Kopie der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises mitzubringen.</b> Die Original-Schulnachricht wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule.  Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.
<b>bis MO 27.03.2017</b>	<b>Benachrichtigung:</b> In diesem Zeitraum wird von <b>jeder</b> Schule, an der Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn <b>angemeldet</b> haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.

	<p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2017/18 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist,</li> <li>• oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.</li> </ul>								
ab MO 27.03.2017	<p><b>Für den Fall einer Absage:</b> Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen. Hotline beim LSR (27.03. bis 28.04.2017): Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 17 Uhr</p> <table border="1"> <tr> <td>Für humanberufliche Schulen:</td> <td>02742 280 4341</td> </tr> <tr> <td>Für kaufmännische Schulen:</td> <td>02742 280 4411</td> </tr> <tr> <td>Für technische Schulen:</td> <td>02742 280 4431</td> </tr> <tr> <td>Für Oberstufenrealgymnasien:</td> <td>02742 280 4811</td> </tr> </table>	Für humanberufliche Schulen:	02742 280 4341	Für kaufmännische Schulen:	02742 280 4411	Für technische Schulen:	02742 280 4431	Für Oberstufenrealgymnasien:	02742 280 4811
Für humanberufliche Schulen:	02742 280 4341								
Für kaufmännische Schulen:	02742 280 4411								
Für technische Schulen:	02742 280 4431								
Für Oberstufenrealgymnasien:	02742 280 4811								
MO 27.03. bis FR 28.04.2017	<p><b>Anmeldedurchgang II:</b> Entgegennahme von Anträgen der AufnahmewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht &amp; Kopie, Anmeldebogen, Elternfragebogen, Kopie der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises und <b>Absageschreiben</b>).</p>								
ab DI 02.05.2017	Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen.								
<b>bis MO 26.06.2017, 14:00 Uhr</b>	<p><b>Vorlage der Schulerfolgsbestätigung/Jahreszeugnis</b> der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe, z.B.: Neue Mittelschule, AHS, Polytechnische Schule (auch Fax möglich) – <u>erhältlich</u> vom Klassenvorstand der abgebenden Schule <u>nach der Beurteilungskonferenz</u> zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmvoraussetzungen.</p>								
DI 27.06.2017	<p><b>Aufnahmeprüfung:</b> Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese Schulerfolgsbestätigung/Jahreszeugnis nicht erfüllt sein, so ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen:</p> <p><b>Aufnahmeprüfung (schriftlich)</b>  <b>08:00 Uhr – E</b>  <b>09:30 Uhr – D</b>  <b>11:00 Uhr – M</b></p>								
MI 28.06.2017	<p><b>Aufnahmeprüfung (mündlich)</b> - nur notwendig, wenn schriftliche Prüfung negativ ist. ab 08:00 Uhr</p>								
ab MO 03.07. bis <b>MI 05.07.2017</b> (07:00 -15:00 Uhr)	<p><b>Aufnahme</b> in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule <b>nach Vorlage einer Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses</b> (per Fax, per Mail, per Post oder persönlich) der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule bzw. der 4. Klasse AHS.</p>								